



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Katja Bahlmann (DIE LINKE)

Bessere Absicherung der Angehörigen der Feuerwehr bei Unfällen im Einsatz (Drs. 7/2801)

Kleine Anfrage - KA 7/1743

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Aus der Antwort der Landesregierung auf meine Anfrage ergeben sich mehrere Nachfragen. Bezugspunkt ist § 10 Abs. 3 Brandschutzgesetz (BrSchG):

„(3) Gesundheitsschäden von Feuerwehrangehörigen, die im Rahmen des Feuerwehrdienstes entstanden sind oder sich verschlechtert haben und nicht den Kausalitätsanforderungen eines Arbeitsunfalles entsprechen, können ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches aus einem gesonderten Fonds der Gemeinden entschädigt werden. Mit der Verwaltung des Fonds und der Durchführung der Entschädigung kann der zuständige Träger der gesetzlichen Unfallversicherung durch den Träger der Feuerwehr beauftragt werden.“

In der Antwort der Landesregierung in Drucksache 7/2801 heißt es dazu:

„Derzeit arbeiten die Landesregierung, der Städte- und Gemeindebund und der Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt e. V. gemeinsam mit der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte an der Umsetzung der Vorgaben zur Einrichtung eines gesonderten Fonds der Gemeinden bei der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte. Dazu wurden seit Jahresbeginn 2018 Abstimmungsgespräche mit allen Beteiligten geführt. Es ist beabsichtigt, mit der Umsetzung der Ergebnisse zum 1. Juli 2018 zu beginnen.“

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

(Ausgegeben am 12.06.2018)

1. Welche Ergebnisse wurden bei den Abstimmungsergebnissen bisher erzielt?

Seit der letzten Abstimmung im April hat die Feuerwehrunfallkasse Mitte (FUK-Mitte) eine Musterrichtlinie der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung für Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit dem Dienst in den Feuerwehren, die die Errichtung eines Entschädigungsfonds bei der Feuerwehrunfallkasse und Leistungsgrundsätze regelt, in ihren Gremien zwischenzeitlich weiterentwickelt und wird nach einer Umlaufbeschlussfassung diese Richtlinie der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration als zuständige Aufsichtsbehörde hat eine Genehmigung in Aussicht gestellt und gebeten, die Beteiligung aller Träger des Brandschutzes zu ermöglichen. Das Ministerium für Inneres und Sport muss mit einer Erlassregelung den Kommunen, die sich in der Haushaltskonsolidierung oder unter vorläufiger Haushaltsführung befinden, ermöglichen, sich an diesem Fonds zu beteiligen.

2. In welcher Weise soll mit der Umsetzung der Ergebnisse zum 1. Juli 2018 begonnen werden?

Die FUK-Mitte wird die Gemeinden über die Genehmigung der Richtlinie und Einrichtung des Fonds unter Nennung des individuellen Beitrages informieren und um Rückmeldung zur Teilnahme bitten. Mit dem Zurücksenden der von der FUK-Mitte vorbereiteten Schreiben können die Träger des Brandschutzes faktisch einen solchen Fonds gründen und zugleich die Verwaltung und Auszahlung dieser Gelder der FUK-Mitte übertragen.

3. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung in einem solchem Umsetzungsprozess und wann soll dieser abgeschlossen sein?

Mit diesem Umsetzungsprozess sollen möglichst viele Gemeinden ihren Mitgliedern der Feuerwehr den Zugang zu zusätzlichen Leistungen ermöglichen können. Nach den Berechnungen der FUK-Mitte beläuft sich der jährliche Beitrag auf 12,50 Euro pro 1.000 Einwohner bei Beteiligung aller Träger des Brandschutzes. Der Abschluss des Umsetzungsprozesses hängt von der Bereitschaft der Gemeinden ab, in die zusätzliche Absicherung zu investieren und kann zeitlich nicht benannt werden.

4. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung dafür, eine größere Kulanz bei der Entschädigung von Gesundheitsschäden zu etablieren?

Mit der vorgesehenen Regelung soll erreicht werden, dass verunfallte Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren auch dann Leistungen erhalten können, wenn sie wegen vorhandener Vorschäden nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung ausgeglichen werden können.